



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

03/14 Interpellation von Thomas Barbana, Therese Huser und Markus Nideröst namens der FDP Fraktion vom 17. Januar 2014 betreffend Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss – Auswirkungen auf die Gemeinde Emmen

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut der Interpellation

Der Regierungsrat hat mit dem Planungsbericht B92 über den Schutz vor Naturgefahren in den Jahren 2014 - 2016 aufgezeigt, welche Massnahmen für den Hochwasserschutz entlang der Reuss vorgesehen sind.

Die Massnahmen für den Hochwasserschutz sind für die Gemeinde Emmen einschneidend. Für die Erhöhung und Verbreiterung der Dammanlage entlang der Reuss, wird der gesamte Waldstreifen des heutigen Planetenwegs zwischen der Einmündung der Reuss bis zum Schiltwald abgeholzt werden müssen. Im Bereich Schiltwald ist eine Ausweitung der Reuss vorgesehen, die es notwendig macht, tausende von Quadratmetern der Waldfläche zu roden.

Zur Begründung der Massnahmen wird das Hochwasser 2005 aufgeführt. Die damals verheerenden Auswirkungen sind aber weitgehend auf die Wassermassen und das Geschiebe zurück zu führen. Zwischenzeitlich wurde in Malters ein riesiges Geschieberückhaltebecken erstellt und die Brücken am Seetalplatz werden erhöht. Zudem wurde das Reusswehr in Luzern erneuert. Die Kosten für die Schutzmassnahmen sind sehr hoch und gemäss Planungsbericht des Kantonsrats nicht gesichert. Nach aktueller Regelung hat die Gemeinde Emmen 40 % der Kosten zu tragen. Im BAFIP 2014 sind für das Jahr 2018 CHF 2 Mio. vorgesehen.

Unsere Fragen:

1. Wie stellt sich der Gemeinderat zu den geplanten Massnahmen?
2. Welchen Kenntnisstand hat der Gemeinderat von den Planungsarbeiten und welchen Einfluss nimmt er darauf?
3. Wie ist die Gemeinde Emmen in der Begleitkommission vertreten?
4. Wie hoch sind die Kosten, die die Gemeinde Emmen tragen muss?
5. Wie schätzt der Gemeinderat das Kosten-Nutzen-Verhältnis ein?
6. Wie schätzt der Gemeinderat das Gefahrenpotential der Reuss auf die Gemeinde Emmen ein?

B. Stellungnahme des Gemeinderates

Ausgangslage

Das Reusstal besticht durch seinen attraktiven Wohn-, Lebens- und Arbeitsraum. In der Agglomeration von Luzern herrscht ein entsprechender Siedlungsdruck und damit Herausforderungen beim Schutz von Sachwerten und Menschenleben bei Hochwasserereignissen.

Das Hochwasserereignis vom August 2005 richtete entlang der Kleinen Emme und der Reuss Schäden in der Höhe von CHF 345 Mio. an. Auch die Gemeinde Emmen war von den Unwettern durch lokal überströmte Dämme betroffen. Ausgehend von diesem Ereignis wurde durch den Kanton Luzern das Projekt "Hochwasserschutz und Revitalisierung Kleine Emme und Reuss – Objekt Reuss" aufgelegt, welches das (Siedlungs-)Gebiet im Reusstal auf der 13.2 Kilometer langen, stark kanalisierten Strecke der Reuss vom Reusszopf bis zur Kantonsgrenze mit den Kantonen Aargau und Zug bei Honau vor weiteren Schäden durch Hochwasser schützen soll. Die Ereignisse der letzten Jahre - insbesondere von 2005 und 2007 - haben aufgezeigt, dass die Schutzbauten der Reuss den heutigen Sicherheitsansprüchen im stark besiedelten Raum nicht mehr genügen und die Abflusskapazität der Reuss in Bezug auf die Dimensionierungswassermenge zu gering ist.

Das Projekt wird von einer Vielzahl von Randbedingungen eingeschränkt, welche durch das Projekt nicht negativ beeinflusst werden dürfen (z. B. Brücken, Grundwasserschutzzonen, Siedlungen). Zudem wird der Gewässerraum, insbesondere in den Agglomerationsgemeinden der Stadt Luzern, durch die Bevölkerung stark genutzt und beansprucht. Die Bedeutung der Gewässerräume für die anstehende Siedlungsentwicklung in Emmen bzw. die Naherholung und Freizeitaktivitäten ist entsprechend sehr gross. Aufgrund dessen wurde das vorliegende Projekt basierend auf den drei Schwerpunkten Hochwasserschutz, Erholungsnutzung und Ökologie erarbeitet. Das Grundkonzept beim Hochwasserschutz beinhaltet die Bereitstellung eines ausreichenden Fliessquerschnittes zur gefahrlosen Ableitung der festgelegten Hochwasserabflüsse. Dies kann durch Gerinneaufweitungen und, wo keine Aufweitungen möglich sind, durch Erhöhungen der Schutzdämme erfolgen. Dabei werden in Abhängigkeit der Nutzungsart und der gefährdeten Flächen unterschiedliche Schutzziele festgelegt. Den grössten Schutz geniessen dabei Siedlungen und wichtige Infrastrukturen. Durch Aufweitungen wird der Gewässerraum vergrössert und ökologisch aufgewertet. Die Anbindung von Auenwäldern und Amphibienteichen an die Reuss soll dabei zu einer naturnaheren Dynamik, abwechslungsreichen Strukturen und zusätzlichen Habitaten für Lebewesen führen. Weitere Massnahmen zur ökologischen Aufwertung entlang stark verbauter Ufer stellen Uferbuchten, Bühnen, Fischsteine und -sporne und Raubäume resp. Wurzelstöcke dar. Durch die ökologischen Aufwertungsmassnahmen soll auch eine Attraktivitätssteigerung für Erholungssuchende erzielt werden. Wo dies mit dem Schutz der Gewässerlebensräume vereinbar ist, werden zusätzliche Einrichtungen wie Steinstufen, Flachufer und Spielplätze für die Erholungsnutzung bereitgestellt.

Über den folgenden Link ist das Projekt detailliert abrufbar. <https://hochwasserschutz-emme-reuss.lu.ch/>

Beantwortung der Fragen

1. Wie stellt sich der Gemeinderat zu den geplanten Massnahmen?

Für die Gemeinde Emmen ist das vorliegende Projekt "Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme und Reuss – Objekt Reuss" in Bezug auf die Gewährleistung der Hochwassersicherheit der Siedlungsgebiete entlang der Reuss von grosser Bedeutung. Zudem wird die Beziehung zwischen Gewässerraum und Siedlungsgebiet wesentlich aufgewertet. Auch gegen die Grundsätze der vorgesehenen Revitalisierungsmassnahmen im Schiltwald werden vom Gemeinderat, insbesondere im Hinblick auf die Beteiligung des Bundes an den Gesamtkosten und die dadurch für die Gemeinden tragbarer bleibenden Kosten von maximal 5 % des Gesamtprojektes, keine grundsätzlichen Einwände vorgebracht. Der Gemeinderat Emmen unterstützt deshalb grundsätzlich das Projekt. Insbesondere im Bereich der Gestaltung (Materialisierung, Ausgestaltung, Zufahrten zum Damm) wird das Projekt jedoch als noch nicht ausgereift empfunden. Es wird vom Kanton Luzern deshalb der Beizug eines Landschaftsarchitekten sowie ein engerer Einbezug der kommunalen Fachstellen verlangt.

Ohne ins Detail zu gehen hat sich der Gemeinderat in der Vernehmlassung unter anderem zu folgenden Themen kritisch geäussert: Erholungsschwerpunkt Schachenwald, Besucheraufkommen und seine Folgen, Zufahrten/Zugänge zum neuen Damm, Landschaftsgestaltung, ökologische Aspekte, Baustellenzufahrten, Finanzierung und mögliche Beeinträchtigungen für die Trinkwasserfassung. Speziell zu erwähnen sind die grossen Eingriffe im Schachen- und Schiltwald.

Die geplanten Massnahmen im Schachenwald sehen vor, dass viele Bäume gefällt werden müssen. Je mehr Bäume erhalten werden können, desto grösser ist der Mehrwert für die Erholung und die Akzeptanz in der Bevölkerung. Insbesondere während den Bauarbeiten und in der ersten Zeit nach den Arbeiten muss eine Erholungsnutzung im Schachenwald möglich bleiben. Deshalb sollen die Eingriffe für den neuen Damm möglichst gering gehalten werden, die Baumbestände zwischen Damm und Ufersicherung sind soweit nur möglich zu erhalten. Die Rodungen sind auf ein absolut notwendiges Minimum zu reduzieren.

Auch stark tangiert wird die Waldnutzung im Schiltwald. Dem Kanton wird dringend empfohlen, bezüglich dem weiteren Vorgehen frühzeitig mit der Korporation Emmen als Grundeigentümerin der meisten Waldflächen Kontakt aufzunehmen. Die Korporation Emmen ist bereits jetzt in die weiteren Planungen mit einzubeziehen. Ebenfalls soll bezüglich dem weiteren Vorgehen frühzeitig der Kontakt mit der neugegründeten IG für vernünftigen Hochwasserschutz aufgenommen werden, damit deren Anliegen berücksichtigt werden können. Auch die Aspekte der Jagd dürfen nicht vergessen werden und die Jagdgesellschaft Emmen-Schiltwald ist frühzeitig miteinzubeziehen.

2. Welchen Kenntnisstand hat der Gemeinderat von den Planungsarbeiten und welchen Einfluss nimmt er darauf?

Die Gemeinde Emmen wurde im Rahmen der Begleitgruppe bereits frühzeitig in die Erarbeitung des Vorprojektes einbezogen und konnte entsprechend regelmässig die Interessen der Gemeinde einbringen. Auch im weiteren Projektverlauf wird die Gemeinde Emmen in der Begleitgruppe Einsitz nehmen und dadurch die Interessen der Gemeinde frühzeitig anmelden können.

Weiter wurde die Gemeinde Emmen vom Kanton Luzern eingeladen, bis Ende März 2015 eine Stellungnahme zum aktuell vorliegenden Bauprojekt einzureichen. Die entsprechende Stellungnahme wurde in Zusammenarbeit mit den Departementen Hochbau und Umwelt sowie Tiefbau und Werke der Gemeinde und in Koordination mit Vertretern der Korporationsgemeinde Emmen erarbeitet. Bezüglich offenen oder strittigen Punkten wird vom Kanton Luzern eine Klärung verlangt.

3. Wie ist die Gemeinde Emmen in der Begleitkommission vertreten?

In der oben erwähnten Begleitgruppe war die Gemeinde Emmen bisher durch Gemeinderat Josef Schmidli vertreten. Künftig wird Bernhard Kuhn, Departementsleiter Tiefbau und Werke, ebenfalls in der Begleitgruppe die Interessen der Gemeinde Emmen wahrnehmen.

4. Wie hoch sind die Kosten, die die Gemeinde Emmen tragen muss?

Die Kosten für das Gesamtprojekt betragen gemäss Bauprojekt CHF 167 Mio. Die voraussichtlichen Kosten für die Gemeinde Emmen belaufen sich dabei auf ca. 2.9 Millionen (Stand aktuell als Verhandlungsbasis: 35 % des Gemeindeanteils von 5 % der Gesamtkosten), verteilt auf 3 - 4 Jahre.

Bei einem kombinierten Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt, wie dies auf das vorliegende Bauprojekt zutrifft, können durch den Bund bis zu 80 % der Kosten übernommen werden. Der Kanton Luzern geht davon aus, dass der Bund den vollen Beitrag von 80 % an das vorliegende Projekt übernehmen wird. Die verbleibenden Kosten werden, gestützt auf das Wasserbaugesetz des Kantons Luzern, zwischen dem Kanton Luzern und den Anrainergemeinden so aufgeteilt, dass die Gemeinden einen Betrag von 5 % der Projektkosten selber finanzieren müssen. Für die Gemeinde Emmen stellt dies einen maximalen Ansatz dar. Die Gemeinde Emmen möchte vom Kanton Luzern eine rasche und verbindliche Zusicherung, dass die zu erwartenden Kosten für die Gemeinden auf jeden Fall nicht mehr als 5 % betragen werden (Kostendach), auch wenn der Bund weniger als 80 % der Kosten übernehmen sollte. Bei einem Anteil von mehr als 5 % der Gemeindegeldern wäre das Projekt für viele Gemeinden (u. a. Emmen) finanziell nicht mehr tragbar. Zudem ist der Kostenteiler unter den Gemeinden festzulegen, damit baldmöglichst konkrete Maximalbeiträge in die langfristige Finanzplanung einbezogen werden können.

5. Wie schätzt der Gemeinderat das Kosten-Nutzen-Verhältnis ein?

Die Kosten für das Gesamtprojekt im Allgemeinen werden als hoch, wegen der grossen Notwendigkeit der Massnahmen aber als vertretbar angesehen. Aufgrund des enormen Schadenspotentials speziell auch in der Gemeinde Emmen wird das Kosten-Nutzen-Verhältnis als gut beurteilt. Der Nachweis der Kostenwirksamkeit mit EconoMe (Softwaretool des Bundes zur Wirtschaftlichkeitsberechnung) durch die projektierenden Ingenieure ist jedoch noch ausstehend. Die Investitionen der Gemeinde Emmen - verteilt über mehrere Jahre - vor allem in einen nachhaltigen und wirksamen Hochwasserschutz zum Schutz vor künftigen Schäden und eine Verbesserung der Erholungsinfrastruktur bringt längerfristig einen deutlichen Mehrnutzen im Verhältnis zu den Kosten.

6. Wie schätzt der Gemeinderat das Gefahrenpotential der Reuss auf die Gemeinde Emmen ein?

Die bestehenden Schutzbauten der Reuss genügen den heutigen Sicherheitsansprüchen nicht mehr. Das Hochwasserereignis vom August 2005 richtete entlang der Kleinen Emme und der Reuss Schäden in der Höhe von CHF 345 Mio. an. Entsprechend geht der Gemeinderat von einem sehr grossen Gefährdungspotential durch künftige Hochwasserereignisse aus. Das Gefährdungspotential und dadurch das Schadensausmass können lediglich durch die Umsetzung der geplanten Hochwasserschutzmassnahmen reduziert werden. Um den Schutz des Siedlungsgebietes entlang der Reuss sicherstellen zu können, wird das Hochwasserschutzprojekt auf die Abflussmenge des Hochwasserereignisses vom August 2005 dimensioniert (QDim). Während diesem Hochwasserereignis wurde in Mühlau ein Spitzenabflusswert der Reuss von 840 m³/s gemessen. Diese Hochwassermengen entsprechen einer Wiederkehrperiode von 100 bis 200 Jahren (HQ100 bis HQ200). Der mit dem Projekt vorgesehene Dimensionierungsabfluss (QDim) garantiert somit bis zu dieser Abflussmenge einen vollständigen Schutz der Gemeinde Emmen.

Emmenbrücke, 22. April 2015

Für den Gemeinderat

Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber